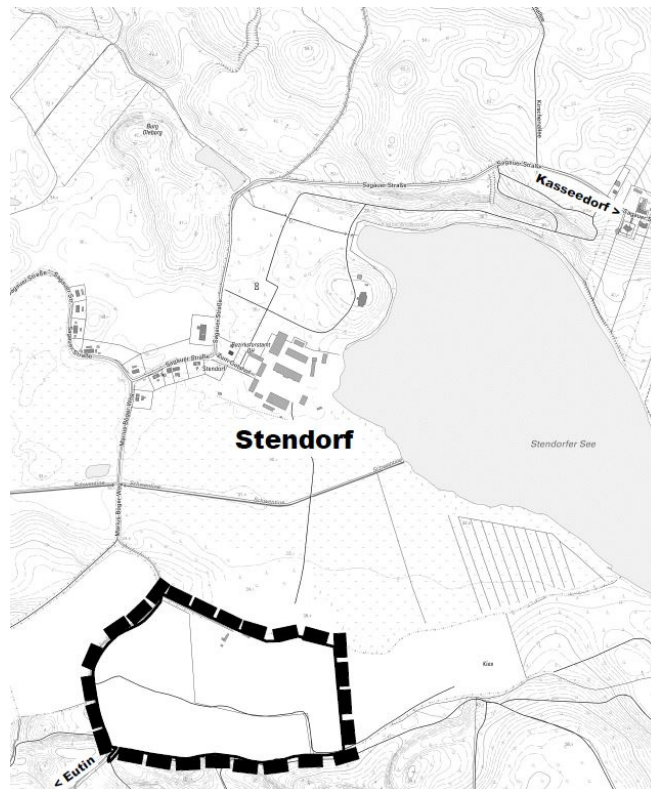


Bekanntmachung der Gemeinde Kasseedorf

Betr.: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Kasseedorf für ein Gebiet südlich von Stendorf, östlich des Marius-Boeger-Wegs –Asphaltmischwerk Anlage Stendorf-

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 18.04.2018 den Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Kasseedorf für ein Gebiet südlich von Stendorf, östlich des Marius-Boeger-Wegs –Asphaltmischwerk Anlage Stendorf-, bestehend aus einer Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.



Der Bebauungsplans Nr. 14 tritt mit Beginn des auf die Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B. -1. Stock links-Zimmer 15- Bauamt -während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren/ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 (3) GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de veröffentlicht.

Schönwalde a. B., den 21.01.2019

LS

Gemeinde Kassedorf
Die Bürgermeisterin

gez. Unterschrift
(Regina Voß)